

**Liebe Eltern,**

zu Ihrer Entlastung wurde aufgrund der Energiekrise am 16.12.2022 das „**Brandenburg-Paket**“ beschlossen. Vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 werden nun auch die Eltern von der Zahlung des Elternbeitrages befreit, für die nach unserer letzten Berechnung ein Jahreseinkommen bis zu 35.000,- € netto festgestellt wurde.

Die betreffenden Eltern erhalten eine Mitteilung zur Festsetzung der Elternbeiträge.

Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 35.000,- € bis zu 55.000,- € netto bezahlen nach der Günstigerprüfung den geringeren Beitrag.

Zu viel gezahlte Beiträge in den Monaten Januar und Februar 2023 werden im März bis zum 31.03.2022 rückerstattet.

**Mit den Änderungen des Kita-Gesetzes zum Einkommensbegriff und den Berechnungen zur Ermittlung des Elterneinkommens müssen die Elternbeiträge nach Vergleichsbetrachtungen eingestuft werden.**

**Deshalb erhalten einige Eltern korrigierte Elternbriefe.**

**Eltern, die Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII bzw. nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz beziehen, erhalten keine neue Mitteilungen zur Festsetzung des Elternbeitrages.**

**Beachten Sie, dass stets neue Bescheide zum Bezug von Transferleistungen für eine weitere Beitragsbefreiung vorgelegt werden müssen. Weitere Hinweise zur Handhabung finden Sie in Ihrer Mitteilung.**